

# paperpress

.....N e w s l e t t e r.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 494 G

18. Juni 2013

38. Jahrgang

## Premiere in der BVV Tempelhof-Schöneberg

Die Bezirksverordnetenversammlung von Tempelhof-Schöneberg trifft sich in dieser Woche gleich zweimal. Heute, um die unerledigten Tagesordnungspunkte aus vorangegangenen Sitzungen abzuarbeiten und morgen, um die aktuellen Themen zu besprechen. Spannend dürfte es am 19. Juni bei Tagesordnungspunkt 6.1 werden. Eine Premiere steht auf dem Programm: Der erste Einwohnerantrag wird behandelt.

Es geht um das Kleingartengelände in der Marienfelder Säntisstraße, auf dem mehrere Logistikzentren entstehen sollen. Am 10. April begannen Kleingärtner und Anwohner Unterschriften für den Antrag zu sammeln. Am 16. Mai wurden knapp 3.000 Unterschriften der BVV-Vorsteherin übergeben. Am 19. Juni steht nun der Antrag auf der Tagesordnung.

In dem Antrag wird dem Bezirksamt vorgeworfen, „den Beschluss der BVV vom 17.02.2010 über die Erhaltung der Kleingartenkolonie an der Säntisstraße nicht bzw. nicht mit dem erforderlichen Nachdruck und unter Ausschöpfung aller gebotenen tatsächlichen und rechtlichen Mittel umgesetzt“ zu haben. „Der Fortbestand der Kolonie ist aufgrund dieser Versäumnisse ernsthaft gefährdet. Zugleich ist der Schutz der Wohnruhe der Anlieger der Säntisstraße, Zehrendorfer Straße, Richard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet.“ Einer der Kernpunkte des Antrages ist die „Beauftragung eines externen Gutachtens zur Grundstückshistorie und zur Rechtslage“. Da seitens der Kleingärtner und Anwohner kein Vertrauen mehr zum von Dr. Sibyll Klotz (Grüne) verantworteten Stadtentwicklungsamt besteht, hat der Verein Grüner Säntispark e.V. inzwischen bei einer renommierten Anwaltskanzlei selbst ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das Gelände nachweislich Bahnbetriebszwecken diene und „die erforderliche förmliche Freistellung von Bahnbetriebszwecken durch das Eisenbahn-Bundesamt nicht erfolgt ist. Die vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg erteilten Bauvorbescheide sind mithin rechtswidrig.“

Anstatt nun morgen über den Einwohnerantrag abzustimmen, wird – wie so oft in diesem Fall – herumgetrickst. Die Rot-Grüne Zählgemeinschaft will **einen Dringlichkeitsantrag einbringen, der die Vertagung des Einwohnerantrages zur Folge hätte.** „Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, zur endgültigen Klärung der planungsrechtlichen Grundlage für die Grundstücke Säntisstraße 95-129 und zur Sondierung weitergehender Möglichkeiten zum Erhalt von Kleingärten folgende Schritte zu unternehmen:

1. Das vom „Grünen Sämtispark e. V.“ dem Bezirksamt übermittelte Rechtsgutachten ist vom Bezirksamt beim Eisenbahnbundesamt vorgelegt worden. Dazu wird das Bezirksamt gebeten, die schriftliche Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes der BVV unmittelbar zur Kenntnis zu geben.
2. Des Weiteren sollen schriftliche Stellungnahmen von den Senatsverwaltungen für Standortentwicklung und Umwelt und Wirtschaft angefordert werden.
3. Das bezirkliche Rechtsamt soll eine schriftliche Bewertung und Stellungnahme zum Rechtsgutachten der Bezirksverordnetenversammlung und dem Bezirksamt zeitnah zur Verfügung stellen. Das Rechtsamt soll hierbei insbesondere den möglichen Einfluss auf das laufende Bauantragsverfahren darlegen.
4. Anfang August möge das Bezirksamt Vertreter/-innen alle an dem Vorgang beteiligten Gruppen und Institutionen und den Investor zu einem Sondierungsgespräch einladen. Ziel des Gespräches soll es sein, die Interessen so auszuloten, dass eine vertragliche Vereinbarung zwischen Investor und Kleingärtner/innen möglich gemacht werden kann.
5. Die unter 1., 2. und 3. genannten Stellungnahmen sind den Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlung ohne Verzögerung durch Sitzungspausen zur Kenntnis zu geben und sollen zusätzlich zu den bereits veröffentlichten Schriftwechseln über die Website des Bezirksamts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
6. Sobald der Bauantrag vollständig eingereicht worden ist, beginnt die Frist zur Genehmigung von 4 Wochen. Aus diesem Grund ist die BVV umgehend über alle eingehenden Gutachten oder Unterlagen zu informieren.

#### Begründung:

Das vorliegende Rechtsgutachten, das von Grüner Sämtispark e.V. in Auftrag gegeben wurde und nun dem Bezirksamt vorliegt, schafft **möglicherweise** eine neue Rechtsgrundlage, die es zunächst als Basis für weitere Entscheidungen zu klären gilt.

Mit der bereits erfolgten Veröffentlichung von Schriftwechseln des Bezirksamts mit der Senatsverwaltung und dem Eisenbahnbundesamt leistet der Bezirk einen wichtigen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens, der auch auf die nun geforderten Stellungnahmen ausgedehnt werden soll.“

Das Rechtsgutachten schafft nicht „möglicherweise“, sondern tatsächlich eine neue Rechtsgrundlage, die Frau Dr. Klotz und ihre grünen Gefolgsleute einfach mal zur Kenntnis nehmen sollten. Die CDU fordert in einem eigenen Antrag genau das richtige: **„Das Bezirksamt macht das von der Initiative ‚Grüner Sämtispark e. V.‘ dem Bezirksamt übermittelte Rechtsgutachten zu seiner eigenen Rechtsgrundlage. Die bisherige Position des Bezirksamtes ist unter dem Blickwinkel des extern erstellten Rechtsgutachtens einer renommierten Berliner Fachanwaltskanzlei nicht mehr haltbar.“** Die CDU fordert weiter, den Einwohnerantrag bis auf die erwähnte Ausnahme zu übernehmen.

Die Zählgemeinschaft unter der Meinungsführerschaft der Grünen will den Einwohnerantrag dennoch verschieben. Es gibt nur ein kleines Problem, nämlich den Absatz 5 des § 44 des Bezirksverwaltungsgesetzes: „Über einen zulässigen Einwohnerantrag entscheidet die Bezirksver-

ordnetenversammlung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags.“ Eingangstag des Antrags war der 16. Mai. Natürlich kann man am 16. Juli auch noch über den Antrag entscheiden. Man müsste Mitten in den Sommerferien nur die Bezirksverordneten aus dem Urlaub zurückholen. Das wird hoffentlich ernsthaft niemand in Erwägung ziehen.

Aber, gehen wir mit den Bezirksverordneten nicht zu hart ins Gericht. Es ist der erste Einwohnerantrag und da kann man nicht erwarten, dass alle den Gesetzestext gelesen haben. Außerdem ist es natürlich auch gemein, in der Tagesordnung den § 44 nur bis zum Absatz 4 abzdrukken und den entscheidenden Absatz 5 wegzulassen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang immer auch ein Blick ins „Facebook“. Da ist zu lesen: „Liebe Bezirksverordnete in Tempelhof-Schöneberg. Ihr habt im Mai vor vier Wochen den ersten Einwohnerantrag mit 2.795 (statt der erforderlichen 1.000) Unterschriften bekommen. In der Vergangenheit habt Ihr, gerade die grüne Fraktion, die (lautstark artikulierten) Interessen von kleineren Gruppen, von 20 oder 100 Menschen, oft zu Euren gemacht und gerne dafür gestritten. Da wurde eine Schule in Lichtenrade nicht geschlossen, per schwarz-grüner Dringlichkeit gegen die SPD Schulstandortpolitik gemacht und einen Parkwegebau zum Skandalon gemacht, weil der Weg durch den bevorzugten Sonnenort einzelner Parkbesuche\_innen ging. Am Mittwoch wollen Euch 2.795 Bürger\_innen, darunter ich, daran erinnern, dass Eure Vorgänger-BVV einstimmig beschlossen hat, dass das Bezirksamt alles dafür tun soll, die Kleingärten in der Säntisstrasse zu erhalten. Das Bezirksamt braucht in diesem Fall besonders viel Kontrolle und Anregung des Verwaltungshandelns, weil es - soweit bekannt - eher das Gegenteil davon getan hat. Also tut Euren Job, für den wir Euch gewählt haben und entscheidet über den Einwohnerantrag. Gibt es einen sachlichen Grund, ihm nicht zuzustimmen?“

Nein, den gibt es nicht. Es wird Zeit, dass sich die Tempelhof-Schöneberger Sozialdemokraten auf ihre Grundwerte besinnen. Vor allem wird es Zeit, dass sie sich nicht länger von den Grünen am Nasenring durch die Manege führen lassen. Man fragt sich, wer eigentlich die SPD-Fraktion leitet. Gegenwärtig sieht es so aus, als erledige diesen Job der Grüne-Fraktionschef Jörn Oltmann gleich mit. Oltmann fühlt sich in der Rolle des ideologischen Einpeitschers offenbar sehr wohl. Schauen wir uns also morgen an, wer bei der Zustimmung zu dem Einwohnerantrag die Hand hebt.

**Ed Koch**